

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Mai 2020

446.

Sozialdepartement, Petition «Bedingungsloses Grundeinkommen für die Schweiz für die nächsten sechs Monate», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Der Stadtrat ist von Erwin Fässler am 16. April 2020 darüber informiert worden, dass die von Erwin Fässler lancierte Onlinepetition für ein «Bedingungsloses Grundeinkommen für die Schweiz für die nächsten sechs Monate» beim Bundesrat eingereicht worden sei. Dabei richtet Erwin Fässler folgende Fragen an den Stadtrat:

- «1. Wann wird diese Petition und das Thema Bedingungsloses Grundeinkommen im Stadtrat Zürich diskutiert?
2. Ist das Bedürfnis zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens vom Stadtrat Zürich und der Schweizer Politik wahrgenommen worden?
3. Wurden schon Massnahmen oder Lösungen zur Finanzierung und Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens besprochen oder sind beschlossen worden?»

Auf Antrag des Vorstehers des Sozialdepartements wird an Erwin Fässler geschrieben:

Sie haben den Stadtrat am 16. April 2020 darüber informiert, dass die von ihnen lancierte Onlinepetition für ein «Bedingungsloses Grundeinkommen für die Schweiz für die nächsten sechs Monate» beim Bundesrat eingereicht worden ist, und haben gefragt, wann der Stadtrat diese Petition und das Thema «Bedingungsloses Grundeinkommen» diskutieren werde. Weiter haben Sie den Stadtrat gefragt, ob das Bedürfnis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vom Stadtrat wahrgenommen worden sei und ob schon Massnahmen oder Lösungen zur Finanzierung und Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens besprochen oder beschlossen worden seien.

Der Stadtrat kann Ihre Fragen wie folgt beantworten.

Der Stadtrat hat sich vor drei Jahren im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion betreffend die Durchführung eines Pilotversuchs mit dem bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Zürich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt (GR Nr. 2016/404 vom 17. Mai 2017). Die Überlegungen dazu sind zusammengetragen im Bericht [«Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit? Ein Beitrag zur Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen»](#) des Sozialdepartements der Stadt Zürich vom Mai 2017.

Der Bericht analysiert das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und sozialen Sicherungssystemen zur individuellen Existenzsicherung, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, welche die Digitalisierung an den Arbeitsmarkt stellt. Die Analyse zeigt, dass die Erwerbsarbeit die individuelle Existenz für den Grossteil der Bevölkerung sichert. Umgekehrt ist Erwerbsarbeit auch notwendig, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten.

Die soziale Sicherung in der Schweiz ist auf den gezielten Ersatz und die Ergänzung des Erwerbseinkommens sowie auf die (Re-)Integration der erwerbsfähigen Bevölkerung ausgerichtet. Für den Grossteil der Bevölkerung funktioniert dies heute grundsätzlich gut. Dort, wo im Bericht Lücken in der sozialen Sicherung aufgezeigt werden, sollten die Instrumente der sozialen Sicherung gezielt verbessert oder punktuell ergänzt werden, um diese Lücken zu schliessen. Der oben erwähnte Bericht zeigt hier Möglichkeiten auf.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist dazu nicht notwendig. Hingegen würde ein BGE die individuelle Existenzsicherung in viel höherem Masse von der Erwerbsarbeit entkoppeln, als dies bei den bestehenden sozialen Sicherungssystemen der Fall ist. Die quantitativen Auswirkungen eines solchen Schritts auf die Erwerbsarbeit sind schwer abschätzbar. Dies birgt Risiken für das allgemeine Wohlstandsniveau wie auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es zeigt sich gerade auch in der aktuellen Situation, dass die damaligen Überlegungen auch für eine Krise zutreffend sind. Die soziale Sicherung in der Schweiz ist grundsätzlich gut ausgebaut und wurde auch zur Behebung zahlreicher Probleme, mit denen wir aufgrund des Lockdowns und des coronabedingten Nachfrageeinbruchs konfrontiert sind, gezielt ergänzt. So kann beispielsweise das Instrument der Kurzarbeit einen (noch) stärkeren Anstieg der Arbeitslosenzahlen effektiv verhindern. Überall dort, wo sich in der aktuellen Situation Lücken zeigen, muss rasch und gezielt interveniert werden. Die Stadt Zürich hat dies beispielsweise getan, indem sie unbürokratische, schnelle, gezielte Hilfe anbietet für Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer, die in der Stadt Zürich wohnen und von der Coronakrise betroffen sind. Die aktuelle Situation zeigt die Stärken und Schwächen der sozialen Sicherungssysteme in der Schweiz – die entsprechenden Lehren sollten in die Weiterentwicklung der Sicherungssysteme einfließen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre auch unter den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zweckmässig. Es würde nicht zuletzt auch finanzielle Mittel binden, die aktuell an anderer Stelle dringender und gezielter eingesetzt werden. Der Stadtrat sieht daher keinen Anlass, auf seinen damaligen Entscheid zum bedingungslosen Grundeinkommen zurückzukommen.

Mitteilung an den Vorsteher des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und durch Zuschrift an Erwin Fässler.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti